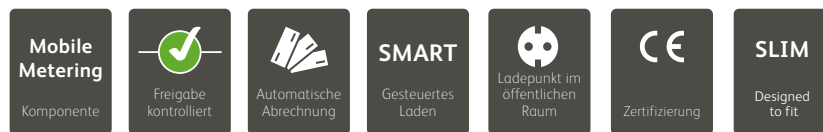


ubitricity SimpleSocket für Stadtmöbel Typ >Chelsea<

3
Jahre
Garantie⁵

Made in
Germany

Aufgrund der kompakten Abmessungen lässt sich die SimpleSocket vollständig in Lichtmasten oder andere Stadtmöbel integrieren. SimpleSockets kommen ganz ohne Zähl-, Kommunikations- und Autorisierungstechnik aus und sind daher nahezu ohne laufende Kosten zu betreiben. Diese Technik ist dann im SmartCable integriert.



Funktionalität

Autorisierung / Stromfreigabe	Die SimpleSocket wird mit dem ubitricity SmartCable nach erfolgreicher Autorisierung durch das Backend-System via Mobilfunk für den Ladevorgang freigeschaltet.
Verbrauchsmessung	Die Verbrauchsmessung erfolgt im SmartCable, nicht in der SimpleSocket. ⁽¹⁾
Automatische Abrechnung	Die an der SimpleSocket verbrauchte Energiemenge wird dem Nutzer des SmartCable in Rechnung gestellt. Alle Daten zu den Ladevorgängen stehen online detailliert zur Verfügung. ⁽¹⁾⁽²⁾
Datensicherheit / Kryptographie	Zertifikatsbasierte Authentifizierung erfolgt unter Nutzung einer Public Key-Infrastruktur (PKI) und verschlüsselter Kommunikation zwischen den Systemen.
Gesteuertes Laden	Mobile Metering ermöglicht über das SmartCable die Steuerung von Ladevorgängen als Grundlage für zukünftige intelligente Netzintegration und Speichernutzung. ⁽³⁾

Technische Informationen

Gehäuse	Abmessungen: passend für Laternen mit einem Durchmesser von mind. 110 mm im Sockel und min. 67 mm im oberen Mastabschnitt Material: Polycarbonat Schutzart: IP 55
Installation	Integriert in Lichtmasten und Stadtmöbel, verschiedene Varianten möglich
Schutztechnik	Vorgelagerte Installation von Leitungsschutz und RCD erforderlich
Steckvorrichtung	Typ 2 EN 62196-1/2 mit automatischer Steckerverriegelung
Ladeleistung	max. 4,6 kW (230 V, 1-phasig, 20 A) ⁽⁴⁾
Lademodus	Mode 3 EN 61851-1
Schaltbarkeit	Voraussetzung für die Umrüstung zum Ladepunkt ist die Einzelschaltbarkeit der Laterne. Diese kann durch den nachträglichen Einbau eines Rundsteuergerätes erfüllt werden.
Standard	EN 61851-1:2011

(1) Die erforderliche eichrechtliche Zulassung für die Verbrauchsabrechnung ist erfolgt.

(2) Voraussetzung für die automatische Abrechnung sind ein Mobilstromvertrag mit einem Stromlieferanten für den Nutzer und ein Servicevertrag für den Ladepunktanbieter mit ubitricity.

(3) Voraussetzung für das gesteuerte Laden ist ein bestehender Mobilfunkempfang in der Umgebung der SimpleSocket.

(4) Reale Maximalleistung an typischer 1-phasiger Installation in Deutschland. Die Ladeleistung kann durch anschlussseitige Bedingungen begrenzt sein.

(5) Gemäß der Garantierklärung: ubitricity.com/de/garantie